

Jahresbericht 2024



Kreisstelle Ingolstadt

Sozialberatung für Schuldner
Verbraucherinsolvenzberatung

Inhalt

1	Grundsätze der Sozialen Schuldnerberatung	3
2	Zahlen und Hintergründe zur Überschuldung von Privatpersonen	5
3	Statistische Angaben zur Beratungsstelle	6
4	Überschuldungsursachen	9
5	Wie arbeitet die Soziale Schuldnerberatung?.....	10
6	Pfändungsschutzkonto (P-Konto)	12
7	Verbraucherinsolvenzverfahren	12
8	Weitere Perspektiven des Dienstes	15
9	Ansprechpartner	15

1 Grundsätze der Sozialen Schuldnerberatung

A. Ganzheitliche Beratung und personelle Ausstattung

Wenn die zu leistenden Gesamtausgaben dauerhaft über dem regelmäßigen Einkommen liegen, spricht man von Überschuldung. Die Creditreform Wirtschaftsforschung erhebt jedes Jahr sogenannte Negativmerkmale im Schuldneratlas; dieser wurde im November 2024 veröffentlicht. Dabei werden Fälle von hoher bzw. niedriger Überschuldungsintensität unterschieden.

Im Angesicht der schwierigen wirtschaftlichen Lage sank zwar die Überschuldungsquote geringfügig auf 8,09% (5,56 Mio.) der erwachsenen Bundesbürger, bei näherem Hinsehen ergibt sich aber ein Anstieg auf 8,19% (Vorjahr 8,15%), da durch verkürzte Datenspeicherungsfristen lediglich weniger Fälle erfasst wurden. Im Gegensatz dazu stieg die Zahl der Verbraucherinsolvenzen auf 72.100 Fälle an (Quelle: Creditreform), eine Erhöhung um 8,5% im Vergleich zu 2023. Noch höher fiel die Steigerung bei den Firmeninsolvenzen (Regelinsolvenzverfahren) aus, mit einem Zuwachs um 16,8% auf 22.400 erfasste Fälle.

Laut Creditreform weisen die sogenannten „Konsum Überschuldeten“ den stärksten Anstieg von Überschuldungsfällen auf. Hier handelt es sich vorwiegend um Menschen in den unteren Lohngruppen und mit geringer Kaufkraft. Preiserhöhungen oder hohe Mieten treffen diese Personen stärker als andere. Eine weitere zahlenmäßig zunehmende Gruppe sind die „Überschuldungspragmatiker“. Für sie sind Schulden Mittel zum Zweck zur Finanzierung von Konsum- und Lebenswünschen. Hier besteht das Risiko einer finanziellen Überlastung.

Wie bereits im letztjährigen Bericht ausführlich beschrieben, fielen auch 2024 die „buy now – pay later“-Angebote vor allem im Online-Handel stark ins Gewicht. Hier wird die Verschuldung und der Übergang zur Überschuldung leichtgemacht.

Auffallend ist auch die hohe Zahl von Kriseninterventionen in der Beratung. Hierzu gehören vor allem Miet- und Energieschulden, mangelnde Verfügungsmöglichkeiten über das Konto (Kontopfändung, Kontokündigung ...) oder Mängel bei der Haushaltsplanung. Nicht selten kommen Klienten, die schon Mitte des Monats über kein Geld für den Lebensunterhalt mehr verfügen und verzweifelt sind. Jedes Jahr aufs Neue müssen wir feststellen, dass die finanzielle Allgemeinbildung der Ratsuchenden wenig ausgeprägt ist. Eine unangemessene Haushaltsplanung, zu viele und zu hohe Ausgaben für Versicherungen, aber auch verschiedenste Käufe auf „Pump“ reduzieren den finanziellen Spielraum und treiben Menschen in die Schuldenspirale. Ein Beispiel aus der Praxis soll dies verdeutlichen:

Herr A. ist verheiratet, im Haushalt leben außerdem zwei minderjährige Kinder. Da die Einnahmen für die Ausgaben nicht ausreichen, überzieht er das Konto bis zum Limit. Daraufhin nimmt er bei seiner Bank einen Ratenkredit auf, um das Konto zurückzuführen und Möbel zu kaufen. Anfangs schafft er die Ratenzahlung. Da sich das Konsumverhalten aber nicht verändert und die Ehefrau arbeitslos wird, schuldet er bei seiner Bank um. Das Ergebnis ist eine höhere Ratenbelastung bei steigenden Zinsen. Als auch diese Maßnahme nicht mehr greift, besorgt er sich verschiedene Kreditkarten, um den Kredit zu bedienen und notwendige Ausgaben zu tätigen. Beim Erstgespräch stellt sich heraus, dass er mit ca. 75.000 € überschuldet ist, sehr viele unnötige Versicherungen abgeschlossen hat, seine Miete nicht mehr zahlen kann und den Überblick über seine finanziellen Verhältnisse verloren hat. Im Sinne einer ganzheitlichen sozialen Schuldnerberatung helfen wir ihm, zunächst eine Übersicht über wichtige Ausgaben zu gewinnen. Danach sorgen wir für die Sicherung der Mietzahlung, die Kündigung von nicht notwendigen Versicherungen und unterstützen ihn bei der Auflistung seiner Gläubiger und der Beantragung von Wohngeld und Kinderzuschlag. Nach weiteren Gesprächen gewinnt er langsam wieder die Kontrolle über seine Finanzen. In einem weiteren Schritt formulieren wir einen außergerichtlichen Einigungsversuch mit allen Gläubigern. Sollte dieser scheitern, kann Herr A. einen Antrag auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens stellen. Hier unterstützen wir ihn bei der Antragstellung und dem weiteren schriftlichen Verfahren beim Insolvenzgericht.

Wir legen Wert auf die Betonung einer Sozialen Schuldner -und Insolvenzberatung, da nur eine ganzheitliche Vorgehensweise eine nachhaltige Verbesserung der sozialen und finanziellen Situation bewirken kann. Deshalb lehnen wir auch eine Trennung in Schuldner- und Insolvenzberatung ab. Diese würde auch den Anforderungen an eine Beratung, die den ganzen Menschen in den Blick nimmt, nicht gerecht werden.

Im Jahr 2024 umfasste unser Beratungsteam folgende Personen:

- Kornelia Rieger, Bankkauffrau, 8 Stunden/Woche, vor allem Verbraucherinsolvenzberatung
- Bernhard Gruber, Diplom-Sozialarbeiter, ca. 15 Stunden/Woche, beide Arbeitsbereiche
- Franz Westermair, Sparkassenbetriebswirt, 19,5 h/Woche, vor allem Sozialberatung für Schuldner
- Karin Westphal, Betriebswirtin, 19,5 h/Woche, vor allem Verbraucherinsolvenzberatung

B. Beratungsgrundsätze Sozialer Schuldnerberatung/Insolvenzberatung

Soziale Beratung, die den ganzen Menschen in den Blick nimmt, braucht Zeit, Vertrauen und hohe Beratungskompetenzen. In der Regel sollen sich die Klienten auf einen Beratungsprozess einlassen, der die gesamte Lebenssituation und nicht nur die Schulden in den Blick nimmt.

Unsere Grundsätze sind nach wie vor:

- kostenlose Beratung
- Verschwiegenheit und Wahrung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen
- Zugang möglich für zunächst alle Ratsuchenden
- Freiwilligkeit, keine Zwangsberatung
- Ergebnisoffenheit der Beratung
- Autonomie der Ratsuchenden, diese entscheiden was „gut“ für sie ist
- Nachvollziehbarkeit unserer Beratung
- Gewährleistung unserer Fachlichkeit
- angemessene Mitwirkung im Rahmen der subjektiven Möglichkeiten
- Einhaltung von Terminen und Einsichtnahme in relevante Unterlagen für die Beratung

C. Beratungszugänge

Es ist uns ein großes Anliegen, die Beratungszugänge so einfach wie möglich zu gestalten. Daher bieten wir täglich von 11.00 bis 12.00 Uhr eine offene Beratung ohne Termin an. Dies hat sich in der Praxis sehr bewährt und trägt dazu bei, in Notfällen eine niedrigschwellige Beratung zu gewährleisten. Daneben können uns Klienten telefonisch und online erreichen, um einen Termin zu vereinbaren. Die einfache telefonische Erreichbarkeit hat auch den Vorteil, dass wichtige Fragen bereits am Telefon besprochen werden können. Daneben nehmen wir schon seit vielen Jahren an der datensicheren Online-Beratung des Deutschen Caritasverbandes teil.

Die persönliche Beratung hat trotz der fortschreitenden Digitalisierung nicht an Bedeutung verloren. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass eine nachhaltige und lösungsorientierte Beratung nur über ein persönliches Gespräch gelingen kann. Selbstverständlich nehmen wir die zunehmende Digitalisierung bei Ämtern und Behörden wahr. Allerdings bedeutet dies für einen Teil unserer Klienten zunehmenden Stress, da sie weder über die technischen Fähigkeiten noch über die notwendigen Endgeräte verfügen.

Im Beratungsalltag erleben wir Klienten, die sich schwertun mit einer Online-Terminvereinbarung oder es z.B. nicht schaffen, ihre Kinder für einen Kita-Betreuungsplatz online anzumelden. Manche Ämter wie die Agentur für Arbeit akzeptieren in der Regel nur noch digitale Anträge.

Die Digitalisierung bietet sicherlich viele Vorteile, sollte aber die Möglichkeit der analogen Zugänge nicht gänzlich verdrängen. Es macht uns Sorgen, dass vor allem ältere Menschen immer weniger persönliche Zugänge haben und sich dann an uns wenden, weil sie nicht mehr weiterwissen.

D. Finanzierung der Sozialen Schuldnerberatung

Die Stadt Ingolstadt bezuschusst die Sozialberatung für Schuldner der Caritas-Kreisstelle finanziell mit einem jährlichen Festbetrag in Höhe von 22.100 €.

Seit November 1998 ist die Caritas-Kreisstelle Ingolstadt von der Regierung von Oberbayern als geeignete Stelle zur Beratung in Verbraucherinsolvenzverfahren anerkannt. Als solche erhielten wir im Rahmen der Delegation für das Jahr 2024 einen Zuschuss in Höhe von 61.485,60 € über die Stadt Ingolstadt. Der Zuschuss schwankt jährlich geringfügig, da dieser an der aktuellen Einwohnerzahl bemessen wird.

Wiederkehrend wollen wir auch in diesem Jahr darauf hinweisen, dass eine fachliche Trennung von Sozialberatung für Schuldner und Verbraucherinsolvenzberatung nicht möglich ist. Allein der Blick auf die Zahlen wird den Bedarfen der Klienten nicht gerecht. Sehr wichtig ist zudem die weitergehende Unterstützung im Insolvenzverfahren, damit eine nachhaltige Restschuldbefreiung und ein wirtschaftlicher Neuanfang gelingen können.

Auch im Jahr 2024 hatte der Caritasverband Eichstätt wieder erhebliche Eigenmittel für die Schuldner- und Insolvenzberatung aufzubringen. Die wirtschaftliche Situation der Diözese Eichstätt und damit des Caritasverbands gestaltet sich aus bekannten Gründen jedoch zunehmend schwieriger.

2 Zahlen und Hintergründe zur Überschuldung

(Quelle: Schuldneratlas 2024 Creditreform)

A. Allgemeine Aussagen

Creditreform erhebt jedes Jahr Daten aus den Schuldnerverzeichnissen und Vermögensauskünften sowie die Zahl der Privatinsolvenzen (sogenannte harte Fakten). Außerdem fließen in den Schuldneratlas auch nachhaltige Zahlungsstörungen mit zwei vergeblichen Mahnungen (weiche Fakten) bei verschiedenen Gläubigern ein.

Die Überschuldungsquote von Privatpersonen in Deutschland beträgt demnach 8,09% (2023: 8,15%) und ist somit leicht rückläufig. 5,56 Millionen Erwachsene (ab 18 Jahre) sind überschuldet, wobei die Überschuldungsquote bei Frauen 6,17% beträgt und bei Männern 10,09%. Ca. 1,12 Mio. Menschen ab 60 Jahre sind von Überschuldung betroffen. Die Altersüberschuldung verharrt somit weiterhin auf hohem Niveau.

In Bayern beträgt die Überschuldungsquote 5,93%, diese liegt in Ingolstadt bei 6,70% (2023: 6,56%). Bei den größeren Städten hält nach wie vor Bremerhaven mit einer Überschuldungsquote von 18,12% den traurigen Rekord, gefolgt von Pirmasens mit 16,98%.

Nimmt man die Überschuldungsquote von Ingolstadt und rechnet diese in überschuldete Personen um, dann sind mehr als 7800 Menschen ab 18 Jahre in Ingolstadt überschuldet und weisen nachhaltige Zahlungsstörungen auf. Würden nur 10% dieser Fälle eine Schuldnerberatung aufsuchen, würde das unsere Beratungskapazitäten bei weitem sprengen.

B. Aktuelle gesellschaftliche Situation

Im letzten Jahr ist die Inflationsrate gesunken, während gleichzeitig höhere Reallöhne zu verzeichnen waren. Allerdings steigen die Arbeitslosenzahlen und die Anzahl der Unterbeschäftigten (Teilnehmer an Arbeitsförderungsmaßnahmen und Erkrankte); diese sind zwar arbeitslos, zählen aber nicht zur offiziellen Statistik. Laut dem Institut der deutschen Wirtschaft (IW) „sind die Schwäche der Konjunktur und die Folgen der Transformation erstmals am Arbeitsmarkt sichtbar“.

Dies betrifft vor allem das produzierende Gewerbe, also Arbeitsplätze in der Industrie. Ingolstadt als „Autostadt“ könnte hier besonders betroffen sein. Bereits jetzt erleben wir in der Beratung, dass Mitarbeitende von Autozulieferern ihre Arbeit verlieren und bei uns einen Termin vereinbaren.

Unsicherheiten bezüglich der weiteren Entwicklung in der Ukraine, Zölle der Trump Regierung auf EU-Importe und die Auswirkungen der Bundestagswahl bestimmen die wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen. Die konstant hohen Mieten sind für immer mehr Menschen eine „Kostenfalle“. Der Bau von preisgünstigem Wohnraum bleibt weiterhin eine große Herausforderung, auch wenn mit der Gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt und der Bayern Heim 2 große (Sozial-)Wohnungsbauunternehmen derzeit ein neues Stadtquartier mit Sozialwohnungen in Ingolstadt errichten. Ingolstadt hat nach wie vor eine große Anziehungskraft, vor allem auch für Geflüchtete. Sie erwarten sich bessere Chancen auf dem örtlichen Arbeitsmarkt und es wohnen bereits Landsleute hier.

Wohngeld, welches durch eine Gesetzesreform ab 2023 stark erhöht wurde, stellt für immer mehr Menschen eine wichtige Einkommensquelle dar. Darüber hinaus wird von einer steigenden Zahl an Eltern die Möglichkeit des Kinderzuschlags in Anspruch genommen. Im Bürgergeld werden zwar die nicht angemessenen, sprich zu hohen Mietkosten 1 Jahr lang übernommen, mit einer weiteren Übergangsfrist von 6 Monaten. Aber was kommt danach, wenn die Menschen keinen billigeren Wohnraum finden?

Weiterhin beobachten wir, dass vor allem Familien mit Migrationshintergrund nicht selten in schäbigen und kaum bewohnbaren Privatwohnungen leben, die aus der Not heraus angemietet werden, da kein anderer Wohnraum verfügbar ist. Mit Sorge nehmen wir auch den Anstieg von Wohnungslosen in der Beratung wahr, die entweder auf irgendeiner Couch schlafen oder in der städtischen Notunterkunft „Am Franziskanerwasser“ untergebracht sind. Immer wieder kommen auch Personen mit Kindern mit erheblichen finanziellen Problemen zur Caritas, die nach der Trennung über keinen angemessenen Wohnraum verfügen.

Oft stehen Themen wie Probleme mit dem Wohnraum, Beratung und Durchsetzung von sozialen Leistungen bei der Beratung im Vordergrund und erst hernach werden die Schulden behandelt.

3 Statistische Angaben zur Beratungsstelle

Insgesamt 458 Beratungsfälle (= Haushalte, egal mit wie vielen Personen) verzeichnete die Caritas-Kreisstelle Ingolstadt im Jahr 2024 (2023 = 403 Beratungsfälle). In der Regel kommen die Klienten erst sehr spät in die Beratung, dann steht zunächst die Existenzsicherung im Vordergrund. Dazu ein Beispiel aus der Beratungspraxis:

Herr A. ist alleinstehend und ehemals selbstständig. Ein Gläubiger pfändet sowohl beim Arbeitgeber (Lohnpfändung) als auch auf seinem Girokonto, es kommt zu einer sogenannten Doppelpfändung. Zunächst klären wir, ob Herr A. sein Konto in ein Pfändungsschutzkonto umgewandelt hat. Dies ist bereits geschehen, er kann somit über einen pfändungsfreien Betrag von bis zu 1500 € monatlich verfügen. Allerdings sind die Freibeträge bei der Lohnpfändung nach Pfändungstabelle und der Freibetrag auf dem Konto nicht identisch. Dadurch werden Herrn A. monatlich ca. 500 € zu viel auf seinem Konto gepfändet. Wir beraten Herrn A. über einen sogenannten Härtefallantrag beim Vollstreckungsgericht, damit der bereits gepfändete Lohn nicht noch einmal auf dem Konto gepfändet wird. Dieser Antrag ist kompliziert und die meisten Klienten schaffen das ohne fremde Mithilfe nicht. Durch die Abwendung der Doppelpfändung kann Herr A. den Gläubigern einen akzeptablen außergerichtlichen Einigungsvorschlag unterbreiten, da ihm nun wieder mehr Einkommen zur Verfügung steht. Ein Verbraucherinsolvenzverfahren konnte somit vermieden werden. Aber auch die Zahlung der Miete und des Stroms sind ab sofort wieder ohne größere Probleme möglich.

Die datenschutzkonforme Online-Plattform des Deutschen Caritasverbandes kann einen ersten Zugang zu uns herstellen. Hier können Klienten zunächst ihre Anliegen schildern, ohne ihre Identität preisgeben zu müssen. Dies kann aber eine persönliche Beratung, die den ganzen Menschen in den Blick nimmt, nicht ersetzen. Um gut unterstützen zu können, benötigen wir sehr viele Informationen. Die Auseinandersetzung mit der eigenen finanziellen Situation und eine möglichst nachhaltige, auf Veränderung ausgelegte Beratung sehen wir nur in der face-to-face-Begegnung erfüllt. Außerdem sind Mimik und Gestik wichtige Indikatoren für einen gelingenden Beratungsprozess.

Ein wichtiger Beratungsinhalt ist die Existenzsicherung. Darunter verstehen wir nach wie vor:

- Beratung bei Miet- oder Energieschulden oder drohenden Zahlungsausfällen wegen der erhöhten Energiepreise
- Kontopfändung – Pfändungsschutzkonto
- Geldauflage, um eine Haftstrafe zu vermeiden und Suche nach alternativen Möglichkeiten wie Ratenzahlung oder gemeinnützige Arbeit
- Banken kündigen den Dispo-Rahmen – wie geht es weiter?
- Abgabe der Vermögensauskunft – was sind die Folgen?
- Beratung zu sozialen Leistungen
- Hilfe bei der Durchsetzung von Sozialleistungsansprüchen
- Härtefallschutzanträge beim Vollstreckungs- oder Insolvenzgericht

■ Gesamtberatungen (Haushalte, nicht Einzelpersonen)	458
... davon Online-Beratungen	48
■ Insolvenzberatungen (Einzelpersonen, alle Beratungen)	162
... davon außergerichtliche Einigungen	7
... davon gescheiterte außergerichtliche Einigungen	86
■ P-Konto-Bescheinigungen	152
■ unter 20 Jahre	1 %
■ 20 bis 29 Jahre	14 %
■ 30 bis 39 Jahre	25 %
■ 40 bis 49 Jahre	27 %
■ 50 bis 59 Jahre	16 %
■ 60 Jahre und älter	17 %
■ Durchschnittsalter	43 Jahre

Rund 41 % der Ratsuchenden waren ledig oder verwitwet (in 2023 = 42 %), 30 % waren verheiratet (2023 = 32 %) oder lebten in einer eheähnlichen Gemeinschaft. Als geschieden oder getrennt lebend erfassten wir 29 % der Ratsuchenden (2023 = 26 %), davon ein hoher Anteil von Alleinerziehenden. Weiterhin hatten fast 60 % der Menschen einen Migrationshintergrund. Diese Klienten haben teilweise kaum ausreichende Sprachkenntnisse und durchschauen finanzielle Zusammenhänge oft nicht und kennen ihre Verbraucherrechte nur ungenügend. Inzwischen treten Landsleute als Versicherungsvertreter auf, die mit der Unwissenheit und Unsicherheit der Menschen Geschäfte machen.

Werbung, insbesondere auch in den sozialen Medien, trifft hier auf einen fruchtbaren Boden. Es werden Bedürfnisse geweckt, die dann nicht bezahlbar sind. Die Möglichkeit, praktisch alles online auf Raten kaufen zu können, treibt nicht selten Menschen in die Überschuldung. Online-Bezahlungssysteme sind weit verbreitet und drängen den Barzahlungskauf in den Hintergrund. Was scheinbar einfach erscheint, entpuppt sich schnell als Einstieg in eine Verschuldungsspirale.

Die Beratung bei Unterhaltsschulden ist nach wie vor ein wichtiger Beratungsinhalt. Hier versuchen wir zusammen mit den zumeist männlichen Klienten eine Lösung für den laufenden Unterhalt zu finden, da sonst Unterhaltspfändungen drohen. Bei einem Verbraucherinsolvenzverfahren kann es sich bei Unterhaltsrückständen um eine sogenannte ausgenommene Forderung handeln, weshalb eine Klärung unabdinglich ist.

Die nachfolgende Übersicht fasst die verschiedenen Einkommensarten aller Ratsuchenden (nach Haupteinkommen) zusammen.

■ Erwerbstätigkeit	43 %
■ SGB II (Bürgergeld))	35 %
■ SGB III (Arbeitslosengeld)	5 %
■ SGB XII (Sozialhilfe und Grundsicherung)	10 %
■ sonstiges Einkommen (Krankengeld, Rente, Unterhalt ...)	7 %

Nach wie vor verfügen knapp 50 % der Klienten nur über Einkommen in Höhe des Existenzminimums. Allerdings hat die Erhöhung des Wohngelds und die starke Inanspruchnahme von Kinderzuschlag die finanzielle Situation vielfach verbessert, insbesondere bei Familien mit Kindern.

Sogenannte Bildungs- und Teilhabeleistungen wie Schulbedarf, kostenloses Mittagessen in der Schule oder in der Kita, Kosten für Schulausflüge können auch mit diesen Leistungen beantragt werden. Die Übernahme der Kitagebühren sind oftmals eine große Hilfe für diesen Personenkreis. Dadurch entspannt sich das Haushaltsbudget und es bleibt mehr für die Schuldverpflichtungen übrig. Deshalb legen wir einen großen Wert auf die Sozialrechtsberatung. Daneben helfen wir Klienten bei der Durchsetzung berechtigter Ansprüche und sind nicht selten Vermittler zu Jobcenter oder Sozialamt. Zu diesen beiden städtischen Ämtern besteht ein sehr guter Kontakt und im Gegensatz zu anderen (Bundes-)Behörden ist hier eine gute Erreichbarkeit gewährleistet.

Die Beratung erfolgte in 84 % aller Fälle persönlich, telefonisch zu 10 % und ausschließlich online in 6 % aller Beratungskontakte. Wie immer wieder betont, kann die persönliche Beratung durch nichts ersetzt werden. Oft ergeben sich im Gespräch neue Informationen, die sich auf die laufende Beratung auswirken. Im besten Fall setzen sich die Klienten mit den Ursachen der Überschuldung auseinander, wodurch sich Lerneffekte ergeben und neue Verhaltensweisen erlernt werden. Soziale Schuldnerberatung hat immer den Anspruch, nachhaltige Veränderungsprozesse zu ermöglichen und die Menschen dabei zu begleiten.

Die durchschnittliche Forderungshöhe bei der Sozialberatung für Schuldner betrug ca. 9000 €, in der Insolvenzberatung rund 45.000€. Bei der Sozialberatung für Schuldner sind durchschnittlich 4 bis 5 Gläubiger vorhanden, in der Insolvenzberatung erhöht sich die Anzahl auf 13 Gläubiger im Schnitt. Nicht selten beraten wir auch Klienten mit 20 und mehr Gläubigern, oftmals handelt es sich hier um eine hohe Anzahl von Internet-Bestellungen.

Ehemals Selbstständige, die weniger als 20 Gläubiger haben und keine Arbeitgeberforderungen vorhanden sind, kommen verstärkt in die Beratung mit dem Ziel einer Restschuldbefreiung durch ein Verbraucherinsolvenzverfahren. Immer wieder sind wir erstaunt und manchmal auch erschüttert, wie wenig finanzielles und steuerrechtliches Wissen vorhanden ist. Oft ist hier das Finanzamt einer der Gläubiger, nicht selten handelt es sich dabei um Schätzbescheide. Noch einmal schwieriger wird es dann, wenn Lebenspartner mitbetroffen sind.

„Ordnung ist das halbe Leben“, dieses Motto gilt gerade bei unseren Klienten. Nicht selten kommen sie mit losen Briefen, nicht vollständigen Unterlagen und nicht geöffneten Briefen. Die Klienten sind erleichtert, wenn wir ihnen dabei helfen, dieses Chaos zu ordnen. Viele von ihnen haben noch nie einen Ordner mit Gläubiger- oder Versicherungsunterlagen angelegt.

Klienten sind uns dankbar für diese Unterstützung. Demgegenüber erwarten wir aber auch eine angemessene Mitwirkung. Allerdings bilden Sprachdefizite und öfters als wir denken auch mangelnde Lesekenntnisse – nicht nur bei Menschen mit Migrationshintergrund – eine Erschwernis.

4 Überschuldungsursachen

Laut Statistischem Bundesamt gibt es weiterhin folgende Hauptursachen für Überschuldung:

- Arbeitslosigkeit
- Trennung, Scheidung, Tod
- Erkrankung, Sucht, Unfall
- unwirtschaftliche Haushaltsführung bzw. unangemessenes Konsumverhalten
- gescheiterte Selbständigkeit
- längerfristiges Niedrigeinkommen
- mangelnde finanzielle Allgemeinbildung (von uns hinzugefügt)

Wir halten nichts davon, nur eine Ursache anzugeben, so wie das in vielen statistischen Veröffentlichungen geschieht. Es handelt sich fast immer um mehrere Gründe, warum Menschen von Überschuldung betroffen sind.

Nicht zu unterschätzen sind hier strukturelle Ursachen. Konsum durch Überschuldung ist gesellschaftsfähig. Die Finanzierung von Autos, Möbeln oder Urlaub ist inzwischen völlig normal und anerkannt. Etwas ironisch könnte man sagen: „Nur der ist ein guter Bürger, der konsumiert und die Wirtschaft am Laufen hält“. Aber das hat auch seine Kehrseite, wenn mehr als 8% der erwachsenen Bürger in Deutschland überschuldet sind.

Der Kauf auf Pump ist die Normalität oder wie es in einer Werbung heißt „Der wie für mich gemachte Kredit“. Bei Online-Käufen wird erst der Kauf auf Raten vorgeschlagen, Null-Prozent-Finanzierungen erzeugen den Anschein, als wäre alles doch so einfach. Gewieftete Werbestrategen schaffen Bedürfnisse, die scheinbar völlig unkompliziert zu befriedigen sind. Leicht erreichbare Kreditkarten mit sogenannten Rahmenkrediten, die immer wieder aufzuladen sind, geben das Gefühl scheinbarer Solvenz. Hier sind Zinsen um die 20% keine Seltenheit. Der Traum vom großen Glück endet dann bei Inkasso-Briefen, gerichtlichen Mahnverfahren und im letzten Stadium beim Gerichtsvollzieher und Pfändungen.

In der Beratung erleben wir gehäuft Klienten, die den Überblick über ihre finanzielle Situation vollständig verloren haben. Daher nimmt die Haushaltsplanung, die Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben, eine wichtige Funktion ein. Es geht darum, dass sich Klienten wieder als selbstwirksam erleben. Sie sollen wieder in die Lage versetzt werden, durch eigenes Handeln ihre Situation zu verändern. Das ist oft ein langer Prozess, aber unabdingbar für eine erfolgreiche Beratung. Es geht dabei um Fragen wie: Welche Ausgaben sind wirklich notwendig? Auf was kann ich verzichten? Wie kann ich meine Einnahmen erhöhen?

Sehr wichtig ist es uns daher, Klienten nicht als „Schuldige“ zu brandmarken. Die Kunst in der Beratung besteht vielmehr darin, den Klienten ihre Verantwortung nicht abzunehmen, ihnen aber trotzdem ihre Würde zu belassen. Überschuldung ist ein vielschichtiges Phänomen und braucht eine ganzheitliche Hilfe. Die finanzielle Allgemeinbildung bildet einen wichtigen Anker. Kindergarten und Schulen können hier einen wichtigen Beitrag leisten.

Die diesjährige Aktionswoche der Schuldnerberatung befasst sich deutschlandweit mit dieser Thematik. Themen wie Abo-Fallen, Gefahren von Online-Geschäften, Haushaltsplanung, notwendige Versicherungen, Ansparmöglichkeiten und Wissen rund um die Aufnahme von Krediten sollten Kernkompetenzen bilden, um Überschuldung zu vermeiden.

Natürlich können auch Lebenskrisen, Krankheit, eine Trennung oder gescheiterte Selbständigkeit zu finanziellen Problemen führen. Manchmal sind es auch nicht vorhandene finanzielle oder soziale Ressourcen, die eine vorübergehende Belastung zu einer Dauerkrise werden lassen. Leider können unsere Klienten meist nicht auf Verwandte oder Bekannte zurückgreifen, um kurzfristige finanzielle Probleme zu beheben.

5 Wie arbeitet die Soziale Schuldnerberatung?

Zunächst versuchen wir, uns einen Gesamtüberblick über die soziale und finanzielle Situation zu verschaffen. Dazu gehören (übernommen vom Vorjahr):

- Klärung des Arbeitsauftrages und der Erwartungen der Klienten
- Erklärung der Arbeitsweise der Schuldnerberatung und der Mitwirkungspflichten der Klienten
- Aufklärung über Möglichkeiten und Grenzen der Beratung

Die weiteren Schritte enthalten dann u.a. folgende Fragestellungen (übernommen aus 2023):

- Wie hat der Klient den Weg zu uns gefunden?
- Wie sieht die konkrete soziale Situation aus?
- Ist Existenzsicherung zu leisten, da Miete, Strom oder die Auszahlung vom Konto gefährdet sind?
- Wie viele Unterhaltsberechtigten sind vorhanden? Wird die Unterhaltspflicht tatsächlich erfüllt?
- Über welches Einkommen und ggf. Vermögen kann verfügt werden?
- Welche festen monatlichen Ausgaben sind vorhanden?
- Wie ist die berufliche Perspektive?
- Wie ist die Wohnsituation?
- In welchen Lebensumständen befindet sich der Klient?
- Welche Anstrengungen sind möglich, um das Haushaltseinkommen zu erhöhen?
- Sind alle sozialen Leistungen und Vergünstigungen beantragt?
- Sind alle Gläubiger bekannt?
- Ist eine aktuelle Forderungsaufstellung vorhanden?
- Sind alle Forderungen berechtigt bzw. gibt es Tatbestände der Verjährung oder erhöhter Kosten?
- Werden derzeit Gläubiger bedient?
- Gibt es bereits Titel bzw. Zwangsvollstreckungsmaßnahmen?
- Wurde eine Vermögensauskunft abgegeben?
- Seit wann besteht Zahlungsunfähigkeit?
- Was sind die Gründe für die Überschuldung?
- Sind Einsparungen nach Erstellung eines Haushaltsplanes möglich?
- Besteht die Möglichkeit, über Zuwendungen von außen Vergleiche zu erzielen?
- Was konkret kann monatlich an die Gläubiger gezahlt werden?
- Soll ein Verbraucherinsolvenzverfahren durchgeführt werden?
- Was erwartet den Klienten bei Eröffnung eines Insolvenzverfahrens?
- Was können die Ratsuchenden selber leisten, wo brauchen sie Unterstützung?

Soziale Schuldnerberatung schaut immer auf den ganzen Menschen und beleuchtet die Ursachen der Überschuldung. Klienten sollen dabei nach ihren Kräften mitwirken. Ziel ist immer, neue Schulden zu vermeiden und eingeschliffene Verhaltensweisen zu ändern.

Dabei arbeiten wir mit Ämtern und anderen Fachstellen, aber auch Arbeitgebern und Banken zusammen. Hier sind vor allem zu nennen:

- Jobcenter und Sozialamt der Stadt Ingolstadt als wichtige Akteure für die Existenzsicherung unserer Klienten
- Stadtwerke Ingolstadt als vorrangiger Energieversorger

- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Ingolstadt, St. Gundekar-Werk und Südhausbau als Vermieter von Sozialwohnungen
- bei den Banken sei vor allem die Sparkasse Ingolstadt–Eichstätt erwähnt, mit der eine an den Menschen orientierte gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit besteht
- Schwangerschaftsberatungsstellen wie Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) oder Gesundheitsamt
- verschiedene Träger von Sozialpädagogischer Familienhilfe (SPFH)
- Betreutes Wohnen und Wohngemeinschaften für sucht- und psychisch kranke Menschen
- KoKi (Koordinationsstelle frühe Kindheit)
- Familie in Not
- Sozialdienst im Klinikum Ingolstadt
- Arbeitgeber, die für ihre Mitarbeitenden bei uns anrufen
- Gerichtsvollzieher
- Pfarrgemeinden und Nachbarschaftshilfen
- Betriebsrat Audi AG
- Agentur für Arbeit
- Krankenkassen
- nicht zuletzt die Stadt Ingolstadt mit verschiedensten Dienststellen (so noch nicht genannt): Wohnungsamt, Ausländeramt, Betreuungsstelle, Wohnungslosenhilfe und andere
- Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät an der kath. Universität Eichstätt–Ingolstadt

Ziele der Sozialen Schuldnerberatung sind nach wie vor:

- Wiedererlangung eines Überblicks über die finanzielle Situation
- Ordnen und Sortieren von Unterlagen – Anlegen eines Ordners
- Existenzsicherung (Miete, Strom, Konto, notwendige Zahlungen)
- Erlangung zustehender sozialer Leistungen wie Bürgergeld, Grundsicherung, Sozialhilfe, Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag und andere
- Motivation zum Erhalt der Arbeitsstelle und der weiteren Mitwirkung beim Hilfeprozess
- Ausarbeitung eines angemessenen Regulierungsplanes mit den Gläubigern, wenn möglich, und dessen Einhaltung
- Mithilfe bei der Organisation anderer Unterstützungssysteme wie Freunde, Bekannte, Verwandte
- Hebung der eigenen Ressourcen und der Selbstwirksamkeit der Klienten
- nachhaltige finanzielle Sanierung und Verhinderung weiterer Schulden
- Ansprechpartner sein im gesamten Hilfeprozess
- Erweiterung der finanziellen Allgemeinbildung
- Vermittlung an andere Fachstellen (z.B. bei Spiel-, Alkohol- oder Kaufsucht, Beratungsstelle für psychische Gesundheit, Ehe- oder Erziehungsberatung ...)
- und nicht zuletzt: eine nachhaltige Veränderung von Handlungsstrategien
- Haushaltsplanung (Was sind wirklich notwendige Ausgaben? Wo gibt es Sparpotenzial? Welche Möglichkeiten der Erhöhung des Einkommens gibt es?)

6 Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

In 152 Fällen (2023: 140 Fälle) haben wir 2024 eine Bescheinigung über die Erhöhung des Freibetrags auf einem Pfändungsschutzkonto erstellt. Nur die Umwandlung in ein Pfändungsschutzkonto innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Kontopfändung schützt die Schuldner vor einer Kahlpfändung. Zunächst verbleibt ein Freibetrag von derzeit 1500,00 €, über den monatlich verfügt werden kann. Bei nachgewiesenen Unterhaltungspflichten oder Kindergeld erhöht sich der Freibetrag.

Andere Zahlungseingänge auf einem gepfändeten Konto wie Nachzahlung von Bürgergeld oder Grundsicherung können in voller Höhe freigestellt werden. Ebenso sind hier zu nennen zweckbestimmte Leistungen wie Pflegegeld, Stiftungsgelder, einmalige Beihilfen wie Erstaussstattung mit Möbeln, aber auch Leistungen für Kinder wie Kindergeld und Kinderzuschlag.

Die Bescheinigung von nicht erfassten Beträgen auf einem Pfändungsschutzkonto nimmt dabei einen immer größeren Arbeitsaufwand ein. Dies ist eines der wichtigsten Mittel für die Existenzsicherung. Klienten mit Kontopfändungen sind einem großen Druck ausgesetzt und deshalb sehr froh, dass wir zeitnah erreichbar sind. Erst nach Erhöhung des Freibetrags können sie oftmals wieder Miete und Strom zahlen. Die Kontopfändung ist vermutlich das stärkste Mittel der Gläubiger, um ihre Ansprüche durchzusetzen. Oft merken Klienten erst dann, in welcher ernster Lage sie sich befinden und sind bereit, einen Beratungstermin zu vereinbaren.

Nicht selten pfänden Gläubiger den Lohn *und* das Konto, hier handelt es sich um eine sogenannte Doppelpfändung. In einigen Fällen kann es sein, dass zuerst der Arbeitgeber als Drittschuldner pfändbare Beträge an den Gläubiger überweist und dann der eingehende Betrag auf dem Konto noch einmal gepfändet wird. Dies betrifft vor allem „Gutverdiener“, wie z.B. Audi-Mitarbeitende. Um diese Doppelpfändung zu vermeiden, unterstützen wir Klienten beim sogenannten „Härtefall-schutzantrag“ beim Vollstreckungsgericht.

7 Verbraucherinsolvenzverfahren

Seit 1999 ist die Caritas-Kreisstelle Ingolstadt als geeignete Stelle von der Regierung von Oberbayern anerkannt und somit berechtigt, den obligatorischen außergerichtlichen Einigungsversuch durchzuführen und bei dessen Scheitern eine Bescheinigung für das Insolvenzgericht auszustellen. Im Rahmen der Delegation wurde ab 2019 die Förderung der Verbraucherinsolvenzberatung auf die jeweilige Kommune übertragen.

Zur Sicherstellung einer ausreichenden Insolvenzberatung ist eine Vollzeitstelle pro 130.000 Einwohner vorgesehen, auf Ingolstadt umgerechnet ergibt dies 1,08 Stellen, davon erhält die Caritas 55 % (0,59-Stellenanteil). Voraussetzung hierfür sind die Anerkennung als geeignete Stelle durch die Regierung von Oberbayern, die Unentgeltlichkeit der Beratung, die Einhaltung von Qualitätsstandards sowie die Beteiligung an der Bundesstatistik.

Das Verbraucherinsolvenzverfahren ist aufgeteilt in:

1. außergerichtlicher Einigungsversuch
2. Eröffnung des Verfahrens beim Insolvenzgericht
3. Wohlverhaltensperiode

Der Antrag auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens soll dem redlichen und zahlungsunfähigen Schuldner eine Restschuldbefreiung und damit einen wirtschaftlichen Neuanfang nach 3 Jahren ermöglichen. Als geeignete Stelle führen wir den obligatorischen außergerichtlichen Einigungsversuch durch und stehen den Klienten während des ganzen Verfahrens als Ansprechpartner zur Verfügung. Ein Verbraucherinsolvenzverfahren hat den großen Vorteil einer vollständigen Schuldenbefreiung nach 3 Jahren, auch der Schufa-Eintrag wird nach einem weiteren halben Jahr gelöscht. Allerdings kann die Insolvenz auch Nachteile haben wie zum Beispiel:

- der Arbeitgeber erhält Kenntnis
- das Konto ist automatisch gepfändet
- es findet auf jeden Fall ein negativer Schufa-Eintrag statt

- es erfolgt eine Bekanntgabe im Internet, die für alle einsehbar ist
- Klienten befinden sich in einem (schriftlichen) gerichtlichen Verfahren mit bestimmten Mitwirkungspflichten
- das Verfahren verursacht Gerichts- und Insolvenzverwalter- bzw. Treuhänderkosten, wobei eine Stundung dieser Kosten möglich ist
- in der Regel erfährt auch der Vermieter davon
- Vermögen wie z.B. ein Auto oder ein Bausparvertrag werden als Masse verwertet und an die Gläubiger ausbezahlt
- es gibt ausgenommene Forderungen wie Geldstrafen, Bußgelder, im Einzelfall auch Unterhaltsrückstände
- die Restschuldbefreiung kann bei bestimmten Tatbeständen versagt werden (z.B. unrichtige Angaben über das Vermögen) oder bei
- Verstoß gegen die Obliegenheiten (Meldung maßgeblicher Veränderungen wie Arbeitsaufnahme, Umzug ..., Ausübung einer angemessenen Erwerbstätigkeit, keine Begründung unangemessener Verbindlichkeiten, keinen Sondervorteil für Gläubiger verschaffen wie z.B. Zahlungen an einzelne Gläubiger leisten ...)

Die Restschuldbefreiung sehen wir als ein „Geschenk“ für zahlungsunfähige Klienten an, deshalb erwarten wir eine angemessene Mitwirkung an den Beratungsgesprächen. Manchmal müssen wir Erwartungen aber auch enttäuschen, wenn Klienten diese Mitwirkung vernachlässigen.

Dies zeigt sich insbesondere:

- bei weiterer Schuldenaufnahme während des Beratungsprozesses
- bei ungeklärten laufenden Unterhaltszahlungen, da dadurch neue Schulden entstehen
- durch fehlende Mitwirkung (Termine werden mehrmals unentschuldigt nicht wahrgenommen, notwendige Unterlagen werden nicht beigebracht ...)
- Eine aktive Mitwirkung findet nicht statt, wenn die gegenseitigen Erwartungen und Möglichkeiten nicht zusammenpassen oder uns Klienten nur als reinen Dienstleistungsbetrieb sehen, der „für sie arbeiten“ soll, da dies unserem Leitmotiv der Hilfe zur Selbsthilfe widerspricht.

Gerade die Verkürzung der Restschuldbefreiungsphase auf 3 Jahre soll dafür sorgen, dass Klienten wieder am wirtschaftlichen Leben teilnehmen können. Viele sehen das als Chance, ihre Finanzen mit unserer Hilfe zu ordnen, eine Haushaltsplanung zu verwirklichen und neue Schulden zu vermeiden.

Wir erleben aber auch, dass Klienten zu uns kommen, die vor geraumer Zeit bereits woanders ein Insolvenzverfahren durchlaufen haben und schon wieder die nächste Insolvenz in Angriff nehmen wollen. Hier hat scheinbar keine Verhaltensänderung stattgefunden. In diesen Fällen prüfen wir sorgfältig, ob die Voraussetzungen für eine weitere Insolvenz vorliegen. In der Regel ist diese nach den gesetzlichen Bestimmungen erst nach 10 bzw. 11 Jahren wieder möglich.

Statistik Verbraucherinsolvenzberatung

Zur Klarstellung sei betont, dass die Caritas-Kreisstelle Ingolstadt nur für Tätigkeiten im Rahmen eines Verbraucherinsolvenzverfahrens als geeignete Stelle anerkannt ist. Deshalb werden wir bei Regelinsolvenzen (Firmeninsolvenzen) normalerweise nicht tätig.

■ Gesamtberatungen Verbraucherinsolvenz	162
■ außergerichtliche Einigungen	7
■ gescheiterte außergerichtliche Einigungen	86
■ abgeschlossene Insolvenzverfahren	93
■ davon werden weiter betreut	41
■ Bescheinigungen für das Insolvenzgericht	86

Die Beratung bei Verbraucherinsolvenzen ist soziale Schuldnerberatung und kann daher nicht getrennt betrachtet werden. Dabei achten wir auf eine gute Vorbereitung für das Insolvenzverfahren, dies ist die „halbe Miete“ für eine erfolgreiche Restschuldbefreiung. Wir sehen es daher auch als unsere Aufgabe an, für die Klienten im gesamten Verfahren als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen. Dieses Angebot nahmen 2024 fast die Hälfte der Klienten an, die mit unserer Hilfe einen Antrag auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens gestellt haben. Wir unterstützen die Klienten auch dabei, einen abgabefertigen Antrag mit allen Anlagen zu erstellen und weisen sie auf mögliche Fallstricke hin. Insbesondere die Verfahrenskostenstundung wird ebenfalls in die Wege geleitet sowie die Sicherstellung eines Pfändungsschutzkontos mit Erhöhung des Freibetrags, falls erforderlich.

Der außergerichtliche Einigungsversuch muss vor jedem Verbraucherinsolvenzverfahren erfolgen. Dabei sind kreative Lösungen gefragt, die in der Regel die Gläubiger besserstellen als im Insolvenzverfahren. Allerdings wird dies zunehmend schwieriger, da durch die verkürzte Laufzeit Gläubigern immer weniger angeboten werden kann, ohne das Existenzminimum der Klienten zu gefährden. Sogenannte flexible Null-Pläne sind daher leider an der Tagesordnung. Dies betrifft vor allem Klienten mit Bürgergeld oder sonstigem Einkommen unterhalb der Pfändungsfreigrenzen. Trotzdem haben wir immer wieder Erfolge zu verzeichnen, manchmal erst nach mehrmaligem Nachverhandeln.

Unsere wichtigsten Aufgaben in der Insolvenzberatung sind nach wie vor:

- Vorbereitung und Durchführung des obligatorischen außergerichtlichen Einigungsversuches
- Ausstellung einer qualifizierten Bescheinigung im Falle des Scheiterns als Anlage für den Insolvenzantrag und Mithilfe beim Ausfüllen des Antrags
- Beratung über den Antrag auf Verfahrenskostenstundung
- Zusammenstellung einer möglichst umfassenden Gläubigerliste
- Unterstützung während des gesamten Insolvenzverfahrens als ständige Ansprechpartner, um eine nachhaltige Entschuldung zu gewährleisten
- Erklärung der Vor- und Nachteile eines Verbraucherinsolvenzverfahrens, damit die Klienten eine selbstbestimmte Entscheidung treffen können
- Aufklärung über mögliche Versagensgründe, ausgenommene Forderungen, Anfechtungsgründe
- Beratung über das obligatorische Pfändungsschutzkonto im Insolvenzverfahren und ggf. den Härtefallschutzantrag beim Insolvenzgericht, um eine Doppelpfändung beim Lohn und auf dem Konto zu vermeiden
- genaue Aufklärung über die Obliegenheitspflichten im Verfahren, wie z.B. Meldung über Änderungen in den persönlichen Verhältnissen, Suche und Aufnahme einer zumutbaren Beschäftigung oder Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter
- in Einzelfällen Beratung über Absonderungs- und Aussonderungsrechte der Gläubiger (z.B. bei finanziertem Auto oder Kauf unter Eigentumsvorbehalt)
- Aufklärung über Pfändungsmaßnahmen
- Information über den Ablauf eines Insolvenzverfahrens bis zur Erlangung einer Restschuldbefreiung

8 Weitere Perspektiven des Dienstes

Sozialberatung für Schuldner kann im besten Fall lebensverändernd sein. Sie hilft, wieder „Frau oder Herr“ über das eigene Leben zu werden. Nicht nur die Selbstwirksamkeit steigt, sondern auch der Lebensmut und die gesundheitliche Verfassung. Arbeit lohnt sich wieder und der Gang zum Briefkasten kann ohne Ängste erfolgen. Der Streit um das Geld bei Partnern reduziert sich und die Bezahlung von Miete und Strom sind wieder gesichert.

Für die Zukunft sehen wir folgende Entwicklungen:

- wir erwarten weiterhin eine hohe Nachfrage ehemals Selbständiger in der Insolvenzberatung
- die Beratungsnachfrage wegen Überschuldung auf Grund von Internetkäufen bei Bezahlssystemen wie Klarna, paypal oder payone wird anhaltend hoch sein
- ein Dauerthema bleiben Miet- und Energieschulden, vor allem nach der Jahresabrechnung
- Hohe Mieten sind vor allem für „Normalverdiener“ ein wichtiges Beratungsthema. Preiswerten Wohnraum zu finden bleibt schwierig, da die Nachfrage anhaltend hoch ist.
- Die Beratungen von ehemaligen Mitarbeitenden von Autozulieferern wird steigen aufgrund von Arbeitsplatzverlust, dies erleben wir bereits jetzt.
- Die finanzielle Allgemeinbildung bleibt eine „Dauerbaustelle“, hier hilft nur eine Stärkung der Prävention so früh wie möglich, am besten bereits ab der Grundschule als Querschnittsthema.
- Sprachprobleme erschweren eine ganzheitliche Beratung

Die Sozialberatung für Schuldner und Insolvenzberatung bleibt daher weiterhin ein wichtiges Beratungsangebot für Bürger*innen der Stadt Ingolstadt. Leider kann die dringend notwendige Präventionsarbeit aufgrund der hohen Beratungsnachfrage nicht geleistet werden.

9 Ansprechpartner/innen

Soziale Schuldnerberatung und Insolvenzberatung

Berater*innen: Kornelia Rieger, Karin Westphal, Franz Westermair, Bernhard Gruber



Caritas-Kreisstelle
Ingolstadt

Jesuitenstraße 1, 85049 Ingolstadt
Telefon 0841 / 309 - 0
Telefax 0841 / 309 - 199
schuldnerberatung@caritas-ingolstadt.de
www.caritas-kreisstelle-ingolstadt.de

Verfasser: Bernhard Gruber, Dipl.-Sozialpädagoge (FH), MA, Ingolstadt im März 2025